

Der Bürgermeister

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2016

hier: Energetische Sanierung von Lichtsignalanlagen

Beschlussvorlage Nr. 182/2016

Produkt: 120 010 040 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

26.09.2016

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	158.000,00 €	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: siehe Auftragssachkonten in der Begründung/ /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss gemäß § 83 GO

Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßigen Bewilligung in Höhe von weiteren 158.000 € bei Auftragssachkonto H 12010414 – 7852040 „Umrüstung Lichtsignalanlagen KPIII“ wird zugestimmt. Die Deckung der zusätzlichen Auszahlungen und entfallenden Einzahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen bei den in der Begründung angegebenen Auftragssachkonten.

Begründung:

Im Haushaltsplan 2016 waren zur Erneuerung von zwei Lichtsignalanlagen 290.000 € veranschlagt (Auftragssachkonto H12010410-7852040 „Signalanlagen Planung/Erneuerung“). Da aus den der Stadt Lüdenscheid inzwischen bewilligten Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW (KInvFöG) auch die energetische Sanierung von Lichtsignalanlagen grundsätzlich förderfähig ist, hatte die Verwaltung im Mai vorgeschlagen, insgesamt drei Lichtsignalanlagen (inklusive der zwei bereits vorgesehenen) mit Mitteln des KInvFöG auf LED-Technik umzurüsten und zu sanieren. Die Gesamtkosten für die Umrüstung und Sanierung dieser drei Anlagen betragen rd. 540.000 €. Nach der seinerzeit erfolgten Abstimmung mit der zuständigen Förderstelle bei der Bezirksregierung Arnsberg waren diese in vollem Umfang förderfähig. Bei einem Fördersatz von 90% hätten die Förderung 486.000 € und der städtische Eigenanteil 54.000 € betragen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat dem Vorschlag und einer entsprechend außerplanmäßigen Bewilligung am 23.05.2016 zugestimmt. Auf die Sitzungsdrucksache Nr. 079/2016 wird verwiesen. Die erforderliche Deckung des Eigenanteils in Höhe von 54.000 erfolgte aus dem Ansatz bei Auftragssachkonto H12010410-7852040 (siehe oben).

Zwischenzeitlich haben sich einerseits die Kosten auf 698.000 € erhöht und andererseits sind – nach aktueller Aussage der Förderstelle – nicht alle Kosten förderfähig.

Die Erhöhung der Kosten resultiert im Wesentlichen aus der in der Ursprungskalkulation noch nicht enthaltenen, aber nun vorgesehenen barrierefreien Ausgestaltung der Fußgängerquerungen. Im Rahmen der Abstimmungen mit dem Land NRW über die vom Land NRW in Lüdenscheid zu erneuernden Lichtsignalanlagen wurde festgelegt, dass die Landesanlagen barrierefrei auszugestalten sind. Insofern sollen bei der Überplanung städtischer Anlagen diese analog ertüchtigt werden. Dies beinhaltet den Umbau der Bordanlagen im Bereich der Fußgängerquerung sowie das Verlegen von taktilen Plattenbelägen.

Die barrierefreie Ausgestaltung der Fußgängerquerungen ist nicht förderfähig. Darüber hinaus sind aus der Ursprungskalkulation auch der Ersatz der Masten sowie die Tiefbauleistungen nicht förderfähig.

Insgesamt ergibt sich danach folgende Gesamtübersicht:

	Ursprungs-kalkulation	Aktuelle Kalkulation	Differenz
Förderfähige Kosten	540.000 €	412.000 €	-128.000 €
Nicht-förderfähige Kosten	0 €	286.000 €	+286.000 €
Gesamtkosten	540.000 €	698.000 €	+158.000 €
Abzüglich Förderung (90% der förderfähigen Kosten)	486.000 €	370.800 €	-115.200 €
Eigenanteil	54.000 €	327.200 €	+273.200 €

Die Steigerung des städtischen Eigenanteils um 273.200 € kann in Höhe von 236.000 € durch Minderauszahlungen bei Auftragssachkonto H12010410-7852040 „Signalanlagen Planung/Erneuerung“ und in Höhe von 37.200 € durch Minderauszahlungen bei Auftragssachkonto G 12010407-7852000 „Erschließung Wibscla“ gedeckt werden.

Lüdenscheid, den 19.09.2016

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer